

Anlage 1 Interviewleitfaden

Leitfragen für Interviewpartner aus der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen

I.

Welchen Akteur/welche Organisation vertritt der Gesprächspartner?

Wie wird diese Organisation vom Gesprächspartner beschrieben, bezüglich

- Philosophie/Organisationszweck
- Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe für den Landkreis
- der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der eigenen Situation (Stärken, Schwächen)

II.

Wie hat sich die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zwischen 1990 und 2000 entwickelt?

Welche Ereignisse/Entscheidungen im Landkreis waren von besonderer Bedeutung?

Von wem wurden diese Entscheidungen vorbereitet und getroffen?

Wer hat diese Entscheidung befürwortet, wer wollte etwas anderes und was?

Wer hat davon profitiert, wer nicht?

Welche Ziele hatte die Organisation bezüglich der Entscheidungen, welche Erwartungen waren damit verbunden?

Welche Strategien wurden verfolgt, um diese Ziele zu erreichen

III.

Welche Akteure sind in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis von Bedeutung?

Wer kann gut mit wem, wo verlaufen Konfliktlinien?

Welche bevorzugten Gesprächs- und Kooperationspartner hat die Organisation?

Wie einflussreich ist die Organisation in der Selbsteinschätzung?

Wo werden die wesentlichen Entscheidungen formal getroffen und wo tatsächlich?

Welcher Akteur ist am einflussreichsten bei der Entscheidungsfindung und warum?

I.V

Wird Ihre Organisation von den anderen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe akzeptiert?

Wie beschreiben Sie das Verhältnis des öffentlichen zu den freien Trägern im Landkreis?

Welche Veränderungen, welche Belastungen hat dieses Verhältnis zwischen 1990 und 2000 erfahren?

Wie beurteilen Sie die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten des öffentlichen und der freien Träger heute im Vergleich zu früher?

Werden die freien Träger den ihnen vom Gesetz und vom Jugendamt übertragenen Aufgaben in fachlicher Sicht gerecht?

Teilen Sie die Auffassung, dass zum Teil die Wohlfahrtsverbände den Sozialstaat als ihre Beute empfinden? Wie begründen Sie Ihre Auffassung?

Was fällt Ihnen zu diesem Thema bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen ein?

V.

Welche Bedeutung hat die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Kosten für den Landkreis?

Wer ist für die Höhe der Kosten verantwortlich?

Sind die Kosten angemessen?

Welche Steuerungschancen sehen Sie auf Kreisebene?

Glauben Sie, dass Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis möglich sind? Welche?

Anlage 2 Standardisierter Fragebogen

Nachfolgend finden Sie 68 Aussagesätze, die im Zusammenhang mit der kommunalen Sozialpolitik stehen. Bitte kreuzen Sie an, inwieweit Sie der Auffassung sind, dass diese Aussagen zutreffen.

Wenn Sie keine Meinung haben, kreuzen Sie bitte keine Antwort an.

I. Aussagen zum Sozialstaat allgemein

<p>1. Der Sozialstaat ist eine Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.</p>	<p><input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu</p>
<p>2. Der Sozialstaat in Deutschland sollte weiter ausgebaut werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu</p>
<p>3. Der Sozialstaat in Deutschland ist bedroht.</p>	<p><input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu</p>
<p>4. Die sozialen Verhältnisse im Landkreis Neunkirchen sind problematisch.</p>	<p><input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu</p>
<p>5. Soziale Gerechtigkeit ist eine Voraussetzung für individuelle Freiheit.</p>	<p><input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu</p>
<p>6. Die sozialen Verhältnisse im Landkreis Neunkirchen haben sich zwischen 1990 und 2000 verbessert.</p>	<p><input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu</p>

7. Der Sozialstaat produziert heute selbst die Hilfeempfänger von morgen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
--	---

II. Aussagen zur Kinder- und Jugendhilfe allgemein

8. Die Zukunftschancen von Kindern hängen in erster Linie von einer guten Erziehung durch ihre Eltern ab.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
9. Kindertageseinrichtungen sollten eine wichtigere Rolle bei der Entwicklung von Kindern spielen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
10. Immer mehr Eltern werden ihren Aufgaben als Erziehungsberechtigte nicht gerecht.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
11. Seit 1991 haben Eltern durch das neue Kinder- und Jugendhilferecht individuelle Rechtsansprüche auf Erziehungshilfen. Diese Gesetzesänderung war sinnvoll.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
12. Familien, die ambulante Erziehungshilfen erhalten, sollten sich an den Kosten dieser Maßnahmen beteiligen, wenn sie es sich leisten können.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
13. Die von freien Trägern durchgeführten ambulanten Erziehungshilfen entsprechen fachlich den Erwartungen des Jugendhilfeträgers.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

14. Die Kosten für ambulante Erziehungshilfen sind angemessen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
15. Die von freien Trägern durchgeführten teilstationären und stationären Erziehungshilfen entsprechen fachlich den Erwartungen des Jugendhilfeträgers.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
16. Die Kosten für teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen sind angemessen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
17. Familien, die teilstationäre oder stationäre Erziehungshilfen erhalten, sollten sich an den Kosten dieser Maßnahmen beteiligen, wenn sie es sich leisten können.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
18. Durch bessere Steuerungsansätze ließen sich Mittel in der Kinder- und Jugendhilfe einsparen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
19. Der Landkreis hat in der Ausgestaltung des KJHG einen großen Spielraum.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

III. Aussagen zur Jugendhilfepolitik im Landkreis Neunkirchen

20. Die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen wird ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
--	---

<p>21. Das Jugendamt des Landkreises geht verantwortlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>22. Die Kinder- und Jugendhilfe ist für den Kreistag von besonderer Bedeutung.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>23. Die Kinder- und Jugendhilfe ist für den Landrat von besonderer Bedeutung.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>24. Die kommunale Sozialpolitik kann erheblich zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Landkreis Neunkirchen beitragen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>25. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte eine wichtigere Rolle im Landkreis Neunkirchen einnehmen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>26. Die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe drohen den Landkreis Neunkirchen handlungsunfähig zu machen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>28. Die kommunale Selbstverantwortung ist für die demokratische Grundordnung Deutschlands unverzichtbar.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>29. Die Leistungen der kommunalen Sozialpolitik werden von der Öffentlichkeit wahrgenommen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

30. Die Parteien im Landkreis bemühen sich, gegenüber ihren Wählern ihre Kompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfepolitik darzustellen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
---	---

IV. Aussagen zum Verhältnis des öffentlichen zu den freien Trägern

31. Der Vorrang der freien vor den öffentlichen Trägern ist ein Grundsatz im KJHG, der unbedingt beachtet werden sollte.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
32. Freie Träger sind in der Regel innovativer und flexibler als öffentliche Träger es sein können.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
33. Freie Träger sind bestrebt, eine wirksame Kostenkontrolle durchzuführen, um die kommunalen Haushalte zu schonen	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
34. Konkurrenz zwischen freien Trägern wirkt sich positiv auf die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe aus.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
35. Konkurrenz zwischen freien Trägern wirkt sich positiv auf die Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe aus.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

V. Aussagen zur Sozialhilfe allgemein

36. Der Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ist in den meisten Fällen die Folge von individuellem Versagen.	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
--	---

<p>37. Die meisten Menschen geraten völlig unschuldig in die Abhängigkeit von Sozialhilfe.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>38. Immer mehr Bürger werden den aktuellen Ansprüchen am Arbeitsmarkt nicht gerecht.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>39. Seit 1991 hat der Gesetzgeber die Leistungen für Sozialhilfeempfänger mehrmals eingeschränkt. Diese Gesetzesänderungen waren sinnvoll.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>40. Die große Mehrheit der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht diese Hilfe weniger als fünf Jahre lang.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>41. Das BSHG fordert Sozialhilfeempfänger dazu auf, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um unabhängig von Sozialhilfe zu werden. Diesem Gebot kommt die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger nach.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>42. Die Höhe der Sozialhilfeleistungen ist angemessen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>43. Die Sozialämter kommen ihrem Auftrag, ausreichend und qualifiziert zu beraten, in zufriedenstellender Weise nach.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>44. Die Zahl der „arbeitswilligen“ Sozialhilfeempfänger ist wesentlich kleiner als die Zahl der „arbeitsfähigen“.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

<p>45. Missbrauch von Sozialhilfeleistungen ist ein ernstes Problem, dem stärker nachgegangen werden sollte.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>46. Durch Organisations- und Steuerungsformen in der Sozialverwaltung ließen sich Mittel in der Sozialhilfe einsparen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>47. Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit sind geeignet, die Zahl der Sozialhilfeempfänger abzusenken.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>48. Sozialhilfeempfänger sollten in der Regel nur dann in eine Maßnahme der Hilfe zur Arbeit aufgenommen werden, wenn diese mittelfristig zumindest kostenneutral ist.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>49. Die Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit sollten sich in erster Linie auf den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>50. Der Landkreis hat in der Ausgestaltung des BSHG einen großen Spielraum.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

VI. Aussagen zur Sozialhilfepolitik im Landkreis Neunkirchen

<p>51. Die Sozialhilfegewährung im Landkreis Neunkirchen wird ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
---	---

<p>52. Das Kreissozialamt geht verantwortlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>53. Die Sozialämter der Städte und Gemeinden im Landkreis gehen verantwortlich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln um.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>54. Die Sozialhilfe ist für den Kreistag von besonderer Bedeutung.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>55. Die Sozialhilfe ist für den Landrat von besonderer Bedeutung.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>56. Die Arbeitsmarktpolitik kann erheblich zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Landkreis Neunkirchen beitragen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>57. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe sollte in Zukunft eine wichtigere Rolle im Landkreis Neunkirchen einnehmen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>58. Die Kosten der Sozialhilfe drohen den Landkreis Neunkirchen handlungsunfähig zu machen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>59. Die kommunale Selbstverantwortung ist für die demokratische Grundordnung Deutschlands unverzichtbar.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

<p>60. Die Leistungen der kommunalen Sozialpolitik werden von der Öffentlichkeit wahrgenommen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>61. Die Parteien im Landkreis bemühen sich, gegenüber ihren Wählern ihre Kompetenz im Bereich der Sozialhilfepolitik darzustellen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

VII. Aussagen zum Verhältnis des öffentlichen zu den freien Trägern

<p>62. Der öffentliche Sozialhilfeträger Landkreis sollte den freien Trägern im Bereich Hilfe zur Arbeit detaillierte Vorgaben für deren Arbeit machen.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>63. Freie Träger sind in der Regel innovativer und flexibler als öffentliche Träger es sein können.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>64. Freie Träger sind bestrebt, eine wirksame Kostenkontrolle durchzuführen, um die kommunalen Haushalte zu schonen</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>65. Freie Träger sind bestrebt, Maßnahmeteilnehmer möglichst früh in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>66. Konkurrenz zwischen freien Trägern wirkt sich positiv auf die Qualität der Angebote der Hilfe zur Arbeit aus.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

<p>67. Konkurrenz zwischen freien Trägern wirkt sich positiv auf die Kosten der Angebote im Bereich Hilfe zur Arbeit aus.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu
<p>68. Freie Träger haben einen großen Einfluss auf die Angebote des Landkreises Neunkirchen in der Hilfe zur Arbeit.</p>	<input type="checkbox"/> trifft genau zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft teilweise zu <input type="checkbox"/> trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/> trifft gar nicht zu

VIII. Angaben zur Person:

Vorname, Name:

Anschrift:

Telefon:

Geb. am:

Beruf:

Funktion (im Untersuchungszeitraum):

Anlage 3 Interviewpartner im Landkreis Neunkirchen

IP	Name	Funktion
1	Dr. Rudolf Hinsberger	Landrat
2	Bernd Bentz	CDU-Fraktionsvorsitzender KT
3	Walther Puhl	CDU-Kreistagsmitglied
4	Dieter Schmidt	SPD-Fraktionsvorsitzender KT
5	Jörg Britz	SPD-Fraktionsvorsitzender KT
6	Erhard Diemer	Grüne Kreistagsmitglied
7	Birgit Mohns-Welsch	Sozialdezernentin
8	Jürgen Müller	Jugendamtsleiter
9	Volker Kümmel	ASD-Leiter/Jugendamtsleiter
10	Karl Kasper	Direktor Hospital
11	Volker Bourgett	Abteilungsleiter Jugendhilfe DW
12	Peter Barrois	Jugendhilfedirektor AWO
13	Werner Lucas	Pallotti-Haus
14	Horst Arend	Caritas
15	Eva Backes-Miller	Referatsleiterin Ministerium für Frauen, Arbeit Gesundheit und Soziales
16	Fritz Decker	Oberbürgermeister Neunkirchen
17	Rainer Ruffing	Arbeitsamt Neunkirchen
18	Dieter Weber	IBBV
19	Manfred Rauber	VASS
20	Beate Vogt	DEKRA
21	Harry Heintz	NAS
22	Roland Müller	ASH

Anlage 4 Vertrag zum „Neunkircher Modell“

V E R T R A G

**Der Landkreis Neunkirchen,
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Rudolf Hinsberger,
im folgenden Landkreis oder Vertragspartner genannt,**

und

die Jugendhilfeträger

**Diakonisches Werk an der Saar,
Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V.,
Pallotti-Haus, Zentrum für Erziehungshilfe,
Stiftung Hospital St. Wendel,
Familien- und Nachbarschaftszentrum e.V.,
Caritasverband für die Region Schaumberg-Blies e.V.,**

im folgenden freie Träger oder Vertragspartner genannt,

schließen folgende Vereinbarung

über die

**Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von
Jugendhilfemaßnahmen im Sozialraum Neunkirchen**

Präambel

Die Vertragspartner beabsichtigen, ihre besondere gemeinsame Fachkunde im Interesse der Verbesserung der Jugendhilfemaßnahmen im Sozialraum gemäß Anlage A zusammenzuführen, gemeinschaftlich zu nutzen sowie gemeinschaftlich ein Konzept für die Neuorganisation der Jugendhilfe im Sozialraum zu erarbeiten.

§ 1

Ziel der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Zusammenarbeit ist eine Neustrukturierung der Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen im Interesse einer Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Jugendhilfemaßnahmen, der Straffung der Verwaltungswege sowie der besseren Ausnutzung von fachlichen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung von Jugendhilfe (insbesondere im Interesse einer bedarfsgerechten Versorgung im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich).
- (2) Ziel der Zusammenarbeit ist desweiteren, den Landkreis in seinem Bestreben zu unterstützen, auf gesetzlich zulässiger Grundlage eine Budgetierung für Jugendhilfemaßnahmen einzuführen, die eine Verbesserung des qualitativen Angebotes von Jugendhilfe und gleichzeitig einen größeren finanziellen Bewegungsspielraum ermöglicht.
- (3) Ziel der Vereinbarung ist weiterhin, die Zusammenarbeit der freien Träger zu unterstützen und zu verbessern.
- (4) Die Vertragspartner werden hierbei ihre Zusammenarbeit auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse, ihrer Satzungen und Statuten sowie auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen so gestalten, daß folgende unabdingbare Prinzipien gewahrt bleiben:
 - a.) Fachlichkeit,
 - b.) Gesetzmäßigkeit und
 - c.) Erhaltung der Unabhängigkeit der Jugendhilfeträger.

§ 2

Projektentwicklungsstufen

Die Vertragsparteien beabsichtigen, oben bezeichnete Ziele in Stufen zu erreichen.

§ 3

Jugendhilfeleistungen

- (1) Bei der Erbringung von Jugendhilfeleistungen nach § 2 Abs. 2 KJHG nehmen die freien Träger ihre Aufgaben in jeweils eigener fachlicher Verantwortung wahr. Die freien Träger sind in der Bestimmung der einzusetzenden Fachkräfte und Fachqualifikationen gegenüber dem Landkreis frei.
- (2) Die freien Träger erbringen ihre Leistungen im Rahmen dieses Vertrages nicht gesamtschuldnerisch. Jeder Vertragspartner haftet nur für eigenes Verschulden.

§ 4

Verantwortung für Jugendhilfemaßnahmen

Der Landkreis bleibt, soweit die freien Träger Jugendhilfemaßnahmen koordinieren oder durchführen, den Leistungsberechtigten gegenüber für die Erfüllung der Aufgaben entsprechend den Bestimmungen des KJHG letztverantwortlich.

§ 5

Datenschutz / Vertraulichkeit

- (1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 61 ff. KJHG sowie die jeweils geltenden Datenschutzvorschriften sind einzuhalten.
- (2) Die Vertraulichkeit von Beratung und Hilfemaßnahmen wird gewährleistet.
- (3) Die Vertragspartner belehren die von ihnen eingesetzten Fachkräfte über ihre Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

§ 6

Erste Stufe

- (1) Der Landkreis und die freien Träger bilden ein Beratungsteam zur Auswahl und Gestaltung von Jugendhilfemaßnahmen für die Fälle des Sozialraumes gemäß Anlage A. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist. Etwaige Anpassungen der Geschäftsordnung können zwischen Jugendamt und den freien Trägern vereinbart werden.
- (2) Die Vertragspartner beraten über die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und die Stärkung präventiver Maßnahmen im Sozialraum. Sie bilden dazu ein Organisationsentwicklungsteam. Die Vertragsparteien geben diesem Organisationsentwicklungsteam eine Geschäftsordnung. Im übrigen gilt § 6 Abs. 1 sinngemäß.

§ 7

Budget

- (1) Für die Festlegung des Budgets wirken die Vertragsparteien zusammen bei der
 - a) Ermittlung der Vollkosten der Jugendhilfemaßnahmen im Sozialraum unter Wahrung des Sozialdatenschutzes,
 - b) Erstellung einer Prognose für die Entwicklung der Jugendhilfemaßnahmen und ihrer Kosten im Bereich des Sozialraums,
 - c) Entwicklung von präventiven Maßnahmen.

Das entsprechend gemeinsam erarbeitete Budget wird in den Entwurf des Haushaltes des Landkreises für die Haushaltsberatungen aufgenommen und dem Kreistag zur Beschlußfassung vorgelegt.

- (2) Der Landkreis, Kreisjugendamt, verpflichtet sich, unter Wahrung des Sozialdatenschutzes den freien Trägern alle Informationen zu überlassen, die für eine Vollkostenermittlung der betreffenden Jugendhilfemaßnahmen erforderlich sind, um eine realistische und vollständige Budgetierung zu erarbeiten.
- (3) Auf der Basis der Kostenermittlungen (Basis GoB) und der Hochrechnungen wird jeweils für das folgende Jahr ein Budget ermittelt. Dieses Budget hat jedoch keine Verpflichtungswirkung gegenüber den freien Trägern, sondern dient der Beobachtung der Kostenentwicklung. Dieses Budget wird beim Landkreis geführt. Alle Kooperationspartner sind sich darüber einig, daß das vereinbarte Budget eingehalten werden soll.

- (4) Die budgetführende Stelle verpflichtet sich monatlich, spätestens bis zum 20. des Folgemonats, dem Jugendhilfeberatungsteam die Entwicklung und den Verbrauch des Budgets schriftlich mitzuteilen.

- (5) Der Landkreis bindet sich bezüglich des Budgets wie folgt:

Wenn und insoweit im Rahmen des Budgets in einem Haushaltsjahr Mittel nicht verbraucht sind, so werden diese auf das nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen dort für präventive Jugendhilfemaßnahmen entsprechend den Beschlüssen des Organisationsentwicklungsteams zur Verfügung. Der Landkreis wird dafür Sorge tragen, daß die betreffenden Mittel entsprechend diesen Beschlüssen verwendet werden.

§ 8

Erstattung der Kosten der freien Träger

- (1) Die Kosten der Beratungstätigkeit, die den freien Trägern im Rahmen ihrer Mitarbeit für das Beratungsteam entstehen, erstattet der Landkreis den freien Trägern zu im einzelnen zu vereinbarenden Bedingungen. Dieser Betrag wird im Budget gesondert ausgewiesen. Die Vergütung kann auch in der Geschäftsordnung des Beratungsteams geregelt werden.
- (2) Die Kosten der freien Träger für die Mitarbeit ihrer Mitarbeiter im Organisationsentwicklungsteam tragen die freien Träger selbst.
- (3) Wenn und soweit die freien Träger und das Jugendamt im Zuge der Projektumsetzung eine Anlauf- und Beratungsstelle vereinbaren, werden deren Kosten Teil des Budgets.
- (4) Kostenerstattungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Sollte sich aufgrund einer Betriebsprüfung oder einer Veranlagung ergeben, daß der volle gesetzliche Umsatzsteuersatz und Nebenabgaben geschuldet wird, so verpflichtet sich der Kreis, diese zu vergüten. Eine nachträglich zu erhebende Umsatzsteuer sowie Nebenabgaben werden zusätzlich vergütet.

§ 9

Evaluation

- (1) Bis zum Ende der ersten Stufe gemäß § 6 erfolgt zwischen dem Landkreis und den freien Trägern eine gemeinsame Evaluation der gewonnenen Erkenntnisse, eine Überprüfung der Regelungen dieses Vertrages und eine Überarbeitung der weiteren Planung, insbesondere, ob angesichts der Rechtsentwicklung eine weitere Stufe der Intensivierung der Zusammenarbeit möglich ist. Eine nächste Stufe darf erst vollzogen werden, wenn diesbezüglich eine gemeinsame Vereinbarung der Vertragspartner vorliegt. Bis dahin gelten die Regelungen für die erste Stufe fort.
- (2) Im Zuge der Evaluation der ersten Stufe soll geprüft werden, ob und inwieweit dem gemeinsamen Wunsch nach Beitritt weiterer Einrichtungen und Körperschaften Rechnung getragen werden kann. Grundsätzlich ist daran gedacht, daß Jugendhilfeeinrichtungen, die diesem Vertrag beitreten, einen Arbeitsschwerpunkt auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sozialraum haben. Der Beitritt soll, soweit die Beteiligten nichts anderes vereinbaren, zu Beginn eines Kalenderjahres erfolgen.

§ 10

Dauer des Vertrages / Beendigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Kündigt jeweils ein freier Träger, so wird der Vertrag mit den anderen Vertragspartnern fortgesetzt. Jedem der anderen freien Träger bleibt in diesem Fall vorbehalten, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis der Kündigung (sogenannte Erstkündigung) schriftlich gegenüber den anderen Vertragspartnern zu erklären, ob er sich der Kündigung anschließt (sogenannte Anschlußkündigung). Im Falle der Anschlußkündigung endet die Vertragsbeziehung des die Anschlußkündigung Aussprechenden ebenfalls zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres, zu dem die Vertragsbeziehung des Erstkündigenden endet.

- (3) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich.

§ 11

Sonstige Bestimmungen

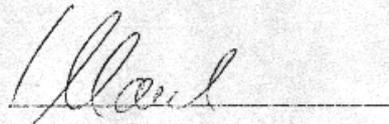
Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen berührt. Vielmehr tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

66564 Ottweiler, den 11.01.1998

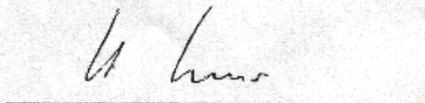
Für den Landkreis Neunkirchen



Für das Diakonische Werk an der Saar



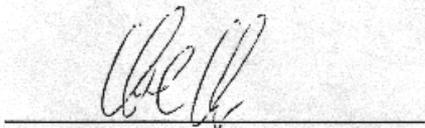
Für die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V.



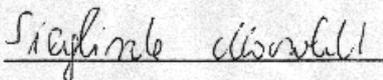
Für das Pallotti-Haus,
Zentrum für Erziehungshilfe



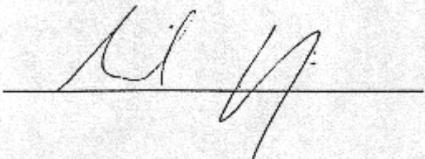
Für die Stiftung Hospital St. Wendel



Für das Familien- und Nachbarschafts-
zentrum e.V.



Für den Caritasverband für die Region
Schaumberg Blies e.V.



Tabellarischer Lebenslauf

Name:	Magnus Jung
Anschrift:	Im Brühl 1, 66620 Nonnweiler-Kastel
geboren am:	28.10.1971 in Wadern, Konfession: r. k.
Familienstand:	verheiratet, eine Tochter (Leonie, fünf Jahre)
schulische Ausbildung:	1982 - 1991 Hochwaldgymnasium Wadern
Zivildienst:	August 1991 - Oktober 1992 als Pflegekraft im Altenheim Salvator kloster in Wadern-Nunkirchen
Studium:	Oktober 1992 - Juli 1997 Studium der Politikwissenschaft, Philosophie und Soziologie an der Universität des Saarlandes, Abschluss: Magister Artium Gesamtnote: gut (1,6) - Politikwissenschaft: gut (1,9), Philosophie: sehr gut (1,5), Soziologie: sehr gut (1,3)
berufliche Laufbahn:	Juli 1997 bis Mai 2001 Mitarbeiter der Ausbildungszentrum Burbach gGmbH (AZB) November 1998 bis Mai 2001 Reduktion auf eine halbe Stelle im AZB und Hausmann
Promotion:	Juni 2001 bis Januar 2004 Promotion im Fach Politikwissenschaft an der FU Berlin Thema: „Kommunale Sozialpolitik zwischen Resignation und Reform. Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe in Zeiten der kommunalen Finanzkrise. Eine vergleichende Politikfeldanalyse.“ (Disputation 28.01.04)
Lehrtätigkeit:	WS 2002/2003 und WS 2003/2004 Vorlesung zur kommunalen Sozialpolitik an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken

Veröffentlichungen: Erinnern, Verstehen, Streiten. Beiträge zum 10-jährigen Bestehen des Adolf-Bender-Zentrums, St. Wendel 1995

Das Karlsruher Übereinkommen. Der Nationalstaat im Wandel durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit?, Saarbrücken 1997 (Magisterarbeit)

div. Veröffentlichungen in der Demokratischen Gemeinde

div. Veröffentlichungen in Publikationen von Was geht ?! e.V.

Kinder- und familienfreundliche Gemeinde - Theorie und Praxis einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe in den Gemeinden Nonnweiler und Marpingen, Nonnweiler 2004 (in Vorbereitung)

Engagement in Sozialpolitik, Jugendpolitik und Kommunalpolitik sowie in der Jugendhilfe:

seit 1994: Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses St. Wendel
 seit 1995: Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses im Saarland, seit 2000 stv. Vorsitzender des LJHA

1994 – 2003: Vorsitzender Was geht?! e.V.
 Der freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt derzeit zehn MitarbeiterInnen und ist tätig in den Bereichen außerschulische Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialraumorientierte Jugendhilfe.

seit 2003: Präsident Was geht ?! e.V.

seit 1999: Mitglied des Kreistages St. Wendel, seit 2003 Fraktionsvorsitzender der SPD